

# **Erfahrungen bei Abordnung ins Ministerium / Assessment Center**

**Beitrag von „Meike.“ vom 12. April 2016 19:30**

## Zitat von RebelHeart

Sollte man sich für mich entscheiden, wie sehe dann der Verlauf aus?  
Ich weiß, dass man sich dann an die obere (eventuell auch untere) Schulaufsichtsbehörde wendet.  
Können diese dann noch einlenken oder zählt einzig die Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde?  
Rechtlich findet man nicht viel.

Der normale Ablauf bei ausgeschriebenen Stellen ist, dass es eine Auswahl/Beauftragung gibt, die wird dem zuständigen Personalrat vorgelegt. Stimmt der zu, bist du beauftragt/ausgewählt. Benachrichtigt wirst du nach der Frist, innerhalb derer Mitbewerber, die nicht ausgewählt sind, Widerspruch einlegen könnten.